No. 17.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 20. Oktober 1925

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Rechtsk. Bürgermeister: Karl Mayer.

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Leibl	Vollgast
Hofmann	Lautenschlager
Wirth	Metzger entschf.
Reis	Moser
Dr. Gromer	Burghart
Forster	Hees
Wünsch	Lötsch
Kunz	Rathgeber
Schelmair	Bachmeyer

3. Verwaltungsbeamtenter Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
1	–		Sitzungsprotokoll vom 5. Oktober 1925	Das Sitzungsprotokoll vom 5. 10. 1925 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Erinnerung.
2	1654		Darlehensersuchen	Der Rat hat in seiner heutigen Sitzung, zu welcher sämtliche 19 Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und 18 nichtst. des Vorsitzenden erschienen sind, einstimmig beschlossen: Die Stadt Speyerg a. D. benötigt für städtische Betriebswerke und zur Ablösung bisher aufgenommener Kredite ein langfristiges Darlehen im Betrage bis zu 200 000 R.M. Der Stadtrat, hier vertr. durch Bürgermeister Mayer, wird ermächtigt, mit Geldgebern wegen Aufnahme eines Darlehens zu verhandeln, rechtsgültige Erklärungen abzugeben und diesbezügliche Verträge rechtsverbindlich abzuschließen. Verfassungsmäßige Genehmigung ist zu erholen.
3	1653		Stadtkassenrechnung 1924/25	Der Rat hat in seiner heutigen Sitzung, zu welcher sämtliche 19 Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und 18 nichtst. des Vorsitzenden erschienen sind, einstimmig beschlossen: Die Rechnung der Stadtkasse Speyerg a. D. für das Rechnungsjahr 1924/25 mit folgenden Abschlüssen wird genehmigt: 755 954, 03 R.M. in Einnahmen, 659 902, 61 R.M. in Ausgaben und 99 051, 42 R.M. Überschuß, sowie 12 491, 40 R.M. Einnahme-Reststände, 3 344 689, 75 R.M. rentierliches Vermögen 693 010, 11 R.M. nichtrentierliches Vermögen 96 626, 68 R.M. Schulden und 3 941 973, 18 R.M. Reinvermögen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
4	1466		Feuerungszulage	Der Vorstand beschließt in seiner heutigen Sitzung mit allen gegen 2 Stimmen: Der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion des Vorstands Neuburg a. d. vom 14.9.1925, den Arbeitern, Angestellten und beamten bis einschl. Gruppe VII eine Feuerungszulage von je 10 RM zu gewähren, wird abgelehnt, da die Gemeindebeamten und die gemeindlichen Arbeiter nach den Bestimmungen des Vertrags grundsätzlich bezahlt werden und es nicht angängig ist, schon im Hinblick auf die Bestimmungen des Spargesetzes, ihnen gegenüber den Vertragsbeamten besondere Zulagen zu bewilligen.
5	1049		Forstaufseher Seitl; Aufwandsentschädigung und Kürzung	Der Vorstand beschließt in seiner heutigen Sitzung einstimmig: Nachdem das staatliche Forstgesetzes zufolge Mitteilung des Forstamts vom 6.10.1925 eine Aufwandsentschädigung für den inneren und äußeren Dienst erhält, werden hiemit auch dem Forstaufseher Seitl diese Entschädigungen mit Wirkung vom 1.10.1924 an gewährt und zwar: 1. für den inneren Dienst: Aufwand für Licht und Heizung für die Monate Oktober mit April à 3,50 RM pro Monat, 2. für den äußeren Dienst: Mehraufwand an Bekleidung und Schuhwerk etc. für das ganze Jahr 5,50 RM pro Monat. Im übrigen muß von Seitl verlangt werden, daß er den Anforderungen, die namentlich im schriftlichen Dienst neuer erhalten werden, voll und ganz entspricht und daß er auf seine weitere Ausbildung in dieser Hinsicht Bedacht nimmt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Da er hierfür den Forstaufsichtsdienst vorgeschriebene Prüfung nicht abgelegt hat, ist er verpflichtet, dieselbe nachträglich bei dem Forstamte dahin, daß sich in anerkennenswerter Weise bereit erklärt hat, Sollt auf die Prüfung vorzubereiten, abzulegen.
6	1048		Regulierung der Flurwege	Die Regulierung der Flurwege, insbesondere die Herstellung einer Ausfahrt vom Leipzigerstraße zur Lehmstraße wird nach den bisher gepflogenen Verhandlungen und nach dem technisch ausgearbeiteten Projekt genehmigt. Die Kosten werden aus der Wegekasse bestritten.
7	1099		Ausbesserung einer städt. Mauer	Der Ortsgruppe Leubnitz d. V. des Reichsverbandes deutscher Kriegshinterbliebener und Frontsoldaten wird ihrem Ansuchen wohlwollend genehmigt, die Mauer zwischen ihrem Besitz und der Friedhofmauer in der von ihr vorgeschlagenen Weise instandsetzen zu lassen.
8	1050		Leuchtelehm	Der Vorstand beschließt in seiner heutigen Sitzung einstimmig: Das Gesuch der Oberfeldwebel Recht und Albrecht für eine Gewährung eines weiteren Leuchtelehms von je 1000 R.M. kann wegen knapper verfügbarer Mittel und mit Hinsicht auf die Vorsprüngen nicht genehmigt werden.
9	1100		Gewerbesteuerumlage	Der Vorstand beschließt in seiner heutigen Sitzung einstimmig: dem Gesuche der Firma Fritz Schulz jun. O.G. Leipzig um Herabsetzung bezw. Erlaß der Gewerbesteuerumlage 1924/25 kann keine Folge gegeben werden, da für die Umlagenfestsetzung die vom Finanzamte festgesetzten Summen maßgebend sind und der Vorstand nicht in der Lage ist, einzelnen

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
10	1658		Lauchstrauch	
11	1661		Vergebung des verm. Kleinen Herzinvestitionsfonds	

geschuldeten Anlagenzinsen die gesetzlich geschuldeten Anlagen ganz oder teilweise zu erlassen.

Die Anlagen müssen daher bis 1. Dezember 1925 bei der Rechtsstelle eingereicht werden. Eine weitere Stundung kann nicht erfolgen.

Das Gesuch der hiesigen Gärtnereibesitzer um Zuweisung von Lauchstrauch aus städtischen Waldungen wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben.

Der Vorstand beschließt, das Forstamt daher zu ersuchen, den Antrag der Gärtner zu verbescheiden und entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Der Vorstand nimmt davon Kenntnis, daß sowohl 1924 wie 1925 je mindestens 100 Goldpfennige für den Kleinen Herzinvestitionsfonds zwangsmäßig beigetrieben und mehrere Dutzend Goldpfennige vom Kämmereiausschuß wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben werden müssen.

Es wird deshalb mit allen gegen 2 Stimmen beschlossen, wie folgt:

Der Kleine Herzinvestitionsfonds wird, wie bisher, in 320 Vorgängen je auf 1 Jahr vergeben. Fortsetzungen werden nicht abgeschlossen; dagegen ist der Goldpfennig jeweils in der Zeit vom 15. Februar bis zum Schluß des Monats Februar jeden Jahres vorzuschießen. Ratenzahlungen werden nicht gestattet. Bis Ende Februar jeden Jahres werden den Zeichnungsberechtigten diejenigen Vorgänge-Nummern reserviert, für die sie Interesse haben. Die Zeichnung hat wie oben erwähnt, bis spätestens Ende Februar zu erfolgen.

Vom 1. März an werden die Vorgänge nicht mehr reserviert, sondern sind denjenigen zuzuweisen, der den Goldpfennig bar einzahlt. Für entsprechende frühzeitige Veröffentlichung ist zu sorgen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
12	1655		Aufnahme ins Bürgerspital	Der städtische Arbeiter Joseph Eisenschenk, geboren am 9. August 1859 zu Sappenfeld, b. A. Eichstätt, wohnhaft dahier, katholisch, verheiratet, wird vom 1. November 1925 ab gegen sofortige Einzahlung eines Betrages von 500 R. M. als Pfründner in das Bürgerspital dahier aufgenommen. Die notwendige Einrichtung, Kleidung und Wäsche, die nach dem Ableben des Pfründners im Eigentum der Spitalstiftung verbleiben, hat Eisenschenk mitzubringen. Die Spitalordnung hat Eisenschenk genau einzuhalten.
13	—		Baugesuch	Der Baugesuch der Frau Maria Mayer in Ried über Erbauung eines Einfamilienhauses auf ihrem Grundstück an der Augsburger Straße wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Nachgemeinde baupolizeilich genehmigt mit der Auflage, daß die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung und die technischen Vorschriftenvorschriften genau eingehalten werden und im übrigen die Bauausführung planmäßig erfolgt.
14	1533		Baugesuch über Einbauung einer Veranda und eines Vorzimmers im Anwesen C 63 „Rambach"	Die Baugesuche des Großkaufmanns Clemens Schreiner dahier über Einbauung einer Veranda und eines Vorzimmers in sein Anwesen „zur Rambach" C 63 wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Nachgemeinde baupolizeilich genehmigt. Bauübgimus- und Vollendungsanzeige sind rechtzeitig vorzulegen. Hinsichtlich der in diesem Anwesen eingebauten und ohne baupolizeiliche Genehmigung bereits fertiggestellten Fremdenzimmer kann im Hinblick auf das Gutachten der Brandversicherungskammer in München, nach welchem gegen die Bauweise der Zimmerzwischenwände in Fauer-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

polizeilicher Hinsicht schwere Bedenken bestehen, die baupolizeiliche Genehmigung aus feuerpolizeilichen Gründen nicht erteilt werden.

Die als Fremdenzimmer hergestellten Räume dürfen weder für Wohn- noch für Schlafzimmer Verwendung finden.

Die Vornahme von genehmigungspflichtigen Bauarbeiten ohne vorherige Einholung der baupolizeilichen Genehmigung muß mißbilligt werden. Künftig ist in solchen Fällen gegen die verantwortlichen Beteiligten (Bauherrn und Bauunternehmer) mit Strafanzeige vorzugehen.

Stadtrat Neuburg a. D.

STADTRAT NEUBURG A/DONAU